

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Jugendordnung

Jugendordnung des Polizei - Sportverein Essen

1922 e.V.

(kurz PSV Essen 1922 e.V.)

§ 1

Name und Mitgliedschaft

-) Mitglieder der Jugendabteilung des PSV Essen 1922 e.V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen (unter 18 Jahre) sowie alle innerhalb des Jugendbereichs gewählten und berufenen Mitarbeitern.

§ 2

Aufgaben

Die PSV - Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der PSV - Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude,
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
- d) Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen,
- e) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gesellungs,
- f) Pflege der internationalen Verständigung.

§ 3

Organe

Organe der Jugend des PSV Essen 1922 e.V. sind

- der Vereinsjugendtag,
- der Jugendausschuß,
- die Vereinsjugendtage der Fachabteilungen,
- die Jugendausschüsse der Fachabteilungen.

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Jugendordnung

§ 4

Vereinsjugendtag

1. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ der Jugend des PSV Essen 1922 e.V.
Mitglieder sind:
 - a) je 2 gewählte Jugendliche der Fachabteilungen,
 - b) der Jugendausschuß,
 - c) alle gewählten und berufenen Mitarbeiter,
 - d) für je angefangene 50 jugendliche Mitglieder entsenden die Fachabteilungen je 1 weiteren Vertreter.
 2. Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage.
 - Die ordentlichen Vereinsjugendtage finden jährlich, spätestens zwei Wochen vor der Delegiertenversammlung des Hauptvereins, einmal statt.
 - Außerordentliche Vereinsjugendtage finden statt:
 - a) wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder des Vereinsjugendtages unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beantragt,
 - b) wenn es der Jugendausschuß für notwendig hält.
 3. Aufgaben des Vereinsjugendtages sind:
 - Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendausschusses.
 - Entlastung des Jugendausschusses,
 - Neuwahl bzw. Wiederwahl des Jugendausschusses,
 - Wahl der Kassenprüfer,
 - Wahl der Delegierten zu Jugendtage auf Kreis- / Statebene, zu denen der Gesamtverein Delegationsrecht hat,
 - Beschlußfassung über vorliegende Anträge.
 4. Die Einberufung zu ordentlichen oder außerordentlichen Vereinsjugendtagen erfolgt durch den Hauptjugendwart mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin, und zwar durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung. Die Ankündigung der Versammlung in den Vereinsnachrichten steht der schriftlichen Einladung gleich.
Anträge zum Vereinsjugendtag müssen bis spätestens acht Tage vorher schriftlich der Geschäftsstelle des PSV Essen 1922 e.V. eingereicht sein.
- Über Dringlichkeitsanträge aus dem Vereinsjugendtag heraus entscheidet dieser.

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Jugendordnung

5. Über jeden Vereinsjugendtag ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Hauptjugendwart und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
6. Der Vereinsjugendtag wird beschlußfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht anwesend sind. Voraussetzung ist aber, daß die Beschlußfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.

Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten.

Die gewählten Jugendlichen der Fachjugendabteilungen, die gewählt und berufenen Mitarbeiter und die Mitglieder des Jugendausschusses haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 5

Vereinsjugendtag der Fachabteilungen

1. Der Vereinsjugendtag ist das oberste Organ jeder Fachabteilung des Vereins.
Mitglieder sind:
 - alle jugendlichen Mitglieder der Fachabteilungen,
 - alle innerhalb der Fachjugendabteilung gewählten und berufenen Mitarbeiter,
 - die Mitglieder des Jugendausschusses der Fachabteilungen.
2. Es gibt ordentliche und außerordentliche Vereinsjugendtage der Fachabteilungen.
Die ordentlichen Vereinsjugendtage finden jährlich, spätestens zwei Wochen vor dem Vereinsjugendtag des Gesamtvereins, einmal statt.
Außerordentliche Vereinsjugendtage der Fachabteilungen findet statt:
 - a) wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder des Vereinsjugendtages unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beantragt.
 - b) wenn es der Jugendausschuß für notwendig hält.Die Einberufung zu ordentlichen und außerordentlichen Vereinsjugendtage erfolgt durch den Jugendwart mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin, und zwar durch schriftliche Einladung unter Angabe der Tagesordnung.
3. Anträge zum Vereinsjugendtag müssen spätestens acht Tage vorher schriftlich beim Jugendwart eingereicht werden.

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Jugendordnung

- Über Dringlichkeitsanträge aus dem Vereinsjugendtag heraus entscheidet dieser.
- Über jeden Vereinsjugendtag ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Jugendwart zu unterzeichnen.
 - Der Vereinsjugendtag wird beschlußfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht anwesend ist. Voraussetzung ist aber, daß die Beschlußfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.
- Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten.
- Die jugendlichen Mitglieder der Fachabteilung, die gewählt und berufenen Mitarbeiter und die Mitglieder des Jugendausschusses haben je eine nicht übertragbare Stimme.

§ 6

Vereinsjugendausschuß

Der Vereinsjugendausschuß besteht aus:

- dem/r Hauptjugendwart/-in (Vorsitzender/Vorsitzende),
- der/m Jugendwartin/-wart (Vertreterin/Vertreter),
- den Jugendwarten/Jugendwartinnen der Fachabteilungen,
- den gewählten und berufenen Mitarbeitern,
- zwei gewählten Jugendvertreter, die z.Zt. der Wahl noch jugendliche sind.

Der Hauptjugendwart/-in vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.

Der/ die Hauptjugend/-in und die / der Jugendwartin/-wart sind Mitglieder des geschäftsführenden Vereinsvorstandes.

Der Hauptjugendwart/-in und die Jugendwartin/-wart werden von dem Vereinsjugendtag für zwei Jahre gewählt, und zwar der Jugendwart in den Jahren mit gerader Jahreszahl und die Jugendwartin in den Jahren mit ungerader Jahreszahl, und bleiben bis zur Neuwahl des Vereinsjugendausschusses im Amt.

In den Vereinsjugendausschuß ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

Der Vereinsjugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages.

Der Vereinsjugendausschuß ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Vereinsjugendausschusses ist vom Hauptjugendwart/-in eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Jugendordnung

Der Vereinsjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten der Jugend des PSV Essen 1922 e.V., die die gesamte Vereinsjugend betühren. Er entscheidet über die Verwendung der der Vereinsjugend zufließenden Mittel. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuß Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

§ 7

Jugendausschuß der Fachabteilungen

1. Der Jugendausschuß besteht aus:
 - den/r Jugendwart/-in (Vorsitzender/Vorsitzende),
 - der/m Jugendwartin/-wart (Vertreterin/Vertreter),
 - den gewählten und berufenen Mitarbeitern,
 - zwei gewählten Jugendvertretern, die z.Zt. der Wahl noch Jugendliche sind.
2. Der Jugendwart und die Jugendwartin vertreten die Interessen der Fachjugendabteilung nach innen und außen.
3. Beide sind Mitglieder des Vereinsjugendausschusses.
4. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von dem Vereinsjugendtag der Fachabteilung für zwei Jahre und zwar der Jugendwart in den Jahren mit gerader Jahreszahl und die Jugendwartin in den Jahren mit ungerader Jahreszahl, und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses der Fachabteilung im Amt.
4. In den Jugendausschuß der Fachabteilung ist jedes Mitglied wählbar.
5. Der Jugendausschuß der Fachabteilung erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Verinssatzung, der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vereinsjugendtage und der Vereinsjugendtage der Fachabteilungen sowie der Wertkampfordnung seines Fachverbandes.
6. Der Jugendausschuß der Fachabteilung ist für seine Beschlüsse, die Fragen der Fachsportart betreffen, dem Vereinsjugendtag der Fachabteilung und dem Vorstand der Fachabteilung, für alle anderen Beschlüsse dem Vereinsjugendausschuß und dem Vereinsjugendtag verantwortlich.
6. Die Sitzungen des Jugendausschusses der Fachabteilungen finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses der Fachabteilung ist vom Jugendwart/-in eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

Polizei - Sportverein Essen 1922 e.V.

PSV - Jugendordnung

7. Der Jugendausschuß der Fachabteilung ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten seiner Fachabteilung. Er entscheidet über die Verwendung der seiner Jugendabteilung zufließenden Mittel.
8. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuß der Fachabteilung Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses der Fachabteilung.

§ 8

Sportbetrieb

Der Sportbetrieb regelt sich nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes bzw. der Fachverbände.

§ 9

Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur von den ordentlichen Vereinsjugendtagten oder eines speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden.

Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Essen, den 1. März 1993

gez. Dybowski

1. Vorsitzender

gez. Paul

2. Vorsitzender

gez. Hackstein

1. Geschäftsführer

)